

# Wahlprüfstein DIE LINKE

---

IPPNW e. V.  
Körtestraße 10  
10967 Berlin

## DIE LINKE zu Atomkraftwerken und dem Atomausstieg

---

**a) Hat Ihre Partei vor, nach der Bundestagswahl Laufzeitverlängerungen für einzelne Atomkraftwerke zu vereinbaren und wenn ja, für welche?**

**b) Beabsichtigt Ihre Partei finanzielle Ausgleichszahlungen für die Atomkonzerne und wenn ja, lediglich im „erforderlichen Maß“ oder dem „vollen Wertersatz“ entsprechend?**

Eine Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke wird es mit den LINKEN nicht geben. Das Urteil des Bundesverfassungsgericht hat anerkannt, dass der Atomausstieg nach der Mehrfach-Katastrophe von Fukushima grundsätzlich rechtens war, hat aber leider auch in begrenztem Umfang einen Anspruch auf geringe Entschädigungen für die Atomkonzerne festgestellt. Grund dafür sind zurückliegende Deals mit den Atomkonzernen, die im damaligen rot-grünen Atomkonsens vereinbart wurden (z.B. Reststrommengen Mülheim-Kärlich) und aus dem Wahnsinn der Laufzeitverlängerung der schwarz-gelben Koalition resultieren. Angesichts der Milliarden Subventionen, die die Atomkonzerne über Jahrzehnte eingefahren haben, ist das natürlich sehr ärgerlich.

Als einzige Fraktion im Bundestag haben wir daher gegen die Stimmen von Grünen, SPD und CDU/CSU auch dagegen gestimmt, die Konzerne mit einer viel zu geringen Einmalzahlung für die Atommüllentsorgung dauerhaft aus der dauerhaften Verantwortung zu entlassen. Diese Milliarden-Geschenke an die Atomkonzerne zu Lasten der Öffentlichkeit sind umso skandalöser, weil die Konzerne noch nicht einmal die Atomklagen aufgeben mussten. Obendrein wurde diese unverantwortlichen gesetzlichen Regelungen auch noch durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und den Atomkonzernen zusätzlich abgesichert.

Die Konzernhaftung für den Atommüll per Gesetz zu beenden, ohne darauf zu bestehen, dass die Atomkonzerne sämtliche Atomklagen zurückziehen, ist ein weiterer schwerer Fehler, für den SPD, Grüne und CDU/CSU die Verantwortung übernehmen müssen. So führte ja die Aufhebung der Brennelementesteuer durch das Verfassungsgericht für die Konzerne zu einer Rückerstattung von rund sieben Milliarden Euro und immer noch steht die Vattenfall-Klage vor dem internationalen Schiedsgericht in Washington mit einem Streitwert von rund 4,6 Mrd Euro. auf der Tagesordnung.

Wir werden daher genau prüfen, welche Möglichkeiten es mit eventuell neuen Mehrheiten im nächsten Bundestag gibt, die aufgrund des Bundesverfassungsgerichts-Urteil notwendigen Entschädigungen auf ein Minimum zu reduzieren und zum Ausgleich andere Möglichkeiten in den Blick zu nehmen, um die unverantwortliche Umverteilung der Kosten des Atomausstieg auf die BürgerInnen zu reduzieren oder gar rückgängig zu machen. Das könnte z.B. durch eine verfassungsrechtlich abgesicherte neue Form einer Brennelementesteuer möglich sein, die bislang von den Regierungsfractionen zum Vorteil der Atomkonzerne und zum Schaden der SteuerzahlerInnen abgelehnt wird.

Allerdings: Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, eine minimale Entschädigung zu zahlen, könnte auch die Möglichkeit eröffnen, den Atomausstieg zu beschleunigen und die restlichen Atommeiler früher vom Netz zu nehmen. Eine Prüfung dieser Möglichkeit in Verbindung mit einer neuen Brennelementesteuer wäre aus unserer Sicht sinnvoll.